Reformiert Kanton St.Gallen

bistum st.gallen

sg. kath. ch
katholischer konfessionsteil des kantons st.gallen

BEURTEILUNGSREGLEMENT

Alternative Unterrichtsorganisationsformen im Religionsunterricht

ÖKLS – Ökumenische Kommission Lernort Schule – Juni 2026

1. Zweck

Dieses Reglement regelt die Beurteilung von Konzepten für alternative Unterrichtsorganisationsformen im Religionsunterricht der Primarstufe im Kanton St. Gallen. Es schafft Transparenz und sichert eine einheitliche, faire Prüfung durch die ÖKLS.

Rahmenbedingungen (Ausschlusskriterien)

Startdatum: Alternative Unterrichtsorganisationsformen können frühestens ab dem Schuljahr 2028/2029 eingeführt werden. Konzepte, die einen früheren Start vorsehen, können nicht genehmigt werden.

1. und 2. Klasse: Für den Zyklus I sind alternative Organisationsformen nur zulässig, wenn sie in den Schulräumen stattfinden und im regulären Stundenplan (Tagesstruktur) abgebildet sind. Anlässe ausserhalb des Stundenplans (z.B. am Samstag, Mittwochnachmittag, Abende, Projektwochen ausserhalb der Schulzeit) sind für diese Jahrgangsstufen nicht erlaubt.

Bei Unterricht über Mittag zählt die Essenszeit nicht zur Lektion.

Ab der 3. Klasse gelten die Möglichkeiten dieses Leitfadens uneingeschränkt.

2. Gremien

2.1 Beurteilungsgremium: ÖKLS

- Katholische Fachpersonen der Fachstelle Katechese und Religionsunterricht, Abteilung Religionspädagogik und Administrationsrat
- Reformierte Fachpersonen des RPI St. Gallen und Kirchenrat
- Bei Bedarf: externe religionspädagogische Fachperson

2.2 Entscheidungsgremium

- Ordinariatsrat des Bistums St. Gallen (inhaltliche Beurteilung)
- Administrationsrat des katholischen Konfessionsteils des Kantons St. Gallen (Beurteilung der Organisationsform und Finanzen)
- Kirchenrat der Evangelisch-reformierten Kantonalkirche St. Gallen

3. Beurteilungskriterien

Kriterium	Leitfragen / Indikatoren	Max.	Punkte
K1 | Jahresplanung und Lektionenübersicht	Sind alle betroffenen Jahrgangsstufen ausgewiesen? Ist das Zeitvolumen im Schuljahr pro Jahreslektion: zwischen Minimum 36 und Maximum 39 Lektionen an Wissensvermittlung transparent dargestellt? Enthält die Jahresübersicht alle Anlässe mit Lektionenäquivalent?	**20**	
K2 | Lehrplanbezug ru-sg.ch	Werden die relevanten Kompetenzbereiche (A–E) und Teilkompetenzen je Jahrgang explizit benannt und begründet zugeordnet?	**10**	
K3 | Qualifizierung der Lehrpersonen	Ist dargelegt, wie Lehrpersonen auf die neue Organisation vorbereitet werden? Sind Zuständigkeiten und Schulungsbedarf geklärt? Ist der Weiterbildungsbedarf ausgewiesen?	**20**	
K4 | Unterscheidung Religionsunterricht am Lernort Kirche und Katechese/Gemeindepädagogik am Lernort Kirche	Ist für jeden Programmteil klar ausgewiesen, ob es sich um Religionsunterricht am Lernort Kirche oder Katechese/ Gemeindepädagogik am Lernort Kirche handelt?	**10**	
K5 | Theologisch-pädagogische Qualität	Sind die Lernziele theologisch kohärent und pädagogisch altersgerecht? Entsprechen Methoden der Zielgruppe? Ist die Ausrichtung ökumenisch? Wird der Lebensweltbezug erkennbar?	**15**	
K6 | SWOT-Analyse	Ist eine strukturierte SWOT-Analyse vorhanden? Sind Schwächen und Risiken realistisch eingeschätzt und mit Massnahmen hinterlegt?	**10**	

K7 | Kommunikation	Werden alle relevanten Partnerinnen und Partner rechtzeitig informiert (andere Konfession, Lehrpersonen, Pastoralteam, Kirchenverwaltung / Zweckverband, Kirchenvorsteherschaft, Kirchgemeinde), Eltern? Wie wird die Öffentlichkeit informiert? Wie wird für das Angebot geworben?	**10**	
K8 | Reflexion und Qualitätssicherung	Sind Feedbackinstrumente und Dokumentation für Folgejahre vorgesehen? Welche Instrumente sind für die Qualitätssicherung eingeplant?	**5**	
Gesamtbewertung	Gewichteter Durchschnitt	**100**	

Mindestvoraussetzung: K4 (Unterscheidung RU und Katechese/Gemeindepädagogik) mit Bewertung unter 5 Punkte führt zur Ablehnung unabhängig von der Gesamtpunktzahl.

4. Konzeptbeurteilung

Punkte	Empfehlung ÖKLS	Bedeutung
90 - 100	Genehmigen	Alle Anforderungen erfüllt.
70 - 89	Mit Auflagen	Grundsätzlich tragfähig; Auflagen vor Durchführung erfüllen.
30 - 69	Überarbeitung	Wesentliche Mängel; überarbeitete Version einreichen.
0 - 29	Ablehnen	Mindestanforderungen nicht erfüllt; Neueinreichung nach Überarbeitung.

5. Ablauf

1. Einreichung bei der ÖKLS
2. Vollständigkeitsprüfung durch die ÖKLS
3. Prüfung durch die ÖKLS anhand der Beurteilungskriterien
   Explizite Rückmeldung an die Einreichenden, ggf. weitere Prüfungsrunden
4. Vorlage der ÖKLS an die Entscheidungsgremien
5. Entscheid: Genehmigung, Genehmigung mit Auflagen oder Ablehnung
6. Mitteilung des Entscheids und Bekanntgabe der Begleitperson der ÖKLS

Über die einzelnen Schritte wird jeweils informiert.

6. Beurteilungsbogen (Vorlage)

Konzepttitel	
Einreichende Person / Gremium	
Kirchgemeinde / Seelsorgeeinheit	
Jahrgangsstufen / Laufzeit	
Konfession(en)	☐ Katholisch ☐ Reformiert ☐ Ökumenisch
Datum Eingang ÖKLS	
Beurteilende Personen (ÖKLS)	

Kriterium	Max. Punkte	Punkte
K1 | Jahresplanung und Lektionenübersicht	20	
K2 | Lehrplanbezug ru-sg.ch	10	
K3 | Qualifizierung der Lehrpersonen	20	
K4 | Unterscheidung Religionsunterricht am Lernort Kirche oder Katechese/ Gemeindepädagogik am Lernort Kirche	10	
K5 | Theologisch-pädagogische Qualität	15	
K6 | SWOT-Analyse	10	
K7 | Kommunikation	10	
K8 | Reflexion und Qualitätssicherung	5	

Gesamtbewertung	
Empfehlung ÖKLS	☐ Genehmigen ☐ Mit Auflagen ☐ Überarbeitung ☐ Ablehnen
Auflagen / Begründung	

Datum: Unterschrift ÖKLS: